



Beschlussvorlage

Drucksache VL-71/2021

- öffentlich -

Jutta Veit

II/4

Sachbearbeiter/In, Az

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Magistrat	10.05.2021	1	vorberatend
Ausschuss für Jugend und Soziales	22.09.2021	2	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2021	2	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	30.09.2021	3	beschließend

Bezeichnung: **Neufassung der „Richtlinien der Stadt Biedenkopf zur Förderung von Sport- und Kulturvereinen sowie der allg. Jugendarbeit“**

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

Anlage(n):

(1) Entwurf Richtlinien (Neufassung)

SACH- UND RECHTSLAGE:

Aufgrund gestiegener Lebenshaltungskosten und den dadurch resultierenden Mehraufwendungen bei der Vereinsarbeit ist beabsichtigt, die Förderbeiträge der "Richtlinien zur Förderung von Sport- und Kulturvereinen sowie der allgemeinen Jugendarbeit" vom 29. September 2016 (in Kraft getreten zum 01.01.2017) entsprechend anzupassen.

Der Anpassung zugrunde gelegt wurde der Verbraucherpreisindex Hessen (Steigerung April 2016 bis April 2021 = 7,2 %). Um Steigerungsraten künftiger Jahre mit aufzufangen, wurden die Einzelpositionen der Förderbeträge der vorstehenden Richtlinien um ca. 10 % erhöht; dies ist jedoch nicht gleichbedeutend mit einer Steigerung der Zuschüsse für alle Vereine um 10 %.

Gleichzeitig wurden im Zuge dieser Anpassungen wenige redaktionelle Änderungen der v. g. Richtlinien durchgeführt.

Der Entwurf der so geänderten "Richtlinien der Stadt Biedenkopf zur Förderung von Sport- und Kulturvereinen sowie der allgemeinen Jugendarbeit" ist als Anlage beigefügt. Die geplanten Änderungen sind in diesem Entwurf ersichtlich.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

Mehraufwendungen in den Budgets 040501 „Musikpflege“, 041001 „Heimatspflege“, 060201 „Jugendarbeit“, 080101 „Förderung des Sports“ in Höhe von insgesamt ca. 6.500 € p. a.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die „Richtlinien der Stadt Biedenkopf zur Förderung von Sport- und Kulturvereinen sowie der allgemeinen Jugendarbeit“ werden in der vorgelegten Fassung beschlossen.